

Gemeinderat Auerbach

Protokoll

der 10. Sitzung am 24. Februar 2015



Ot:

Rathaus Auerbach/Erz.

Datum:

Dienstag, den 24. Februar 2015

Beginn der Sitzung:

19:05 Uhr

Ende der Sitzung:

22:37 Uhr

Der Gemeinderat besteht aus 17 stimmberechtigten Mitgliedern.

Anwesende:

Kretschmann, Horst

Herold, Dieter

Landwehr, Ulf

Kroschke, Andreas

Kehrer, Thomas

Rutloff, Udo

Joseph, Esther

Grunert, Sandra

Schellenberger, Stephan

Mehner, Chris

Meier, Frank

Uhlig, René

Brückner, Thomas

Gahler, Marko

Jurk, Torsten

Allgemeine Liste, Fraktionsvorsitzender

BVA

BVA

BVA

BVA

BVA

BVA

BVA

BVA, Fraktionsvorsitzender

Bürgermeister

Meischner, Thomas

Allgemeine Liste - entschuldigt

Bach, Roland

Allgemeine Liste

Drechsel, Andreas

Allgemeine Liste

xxx

Kretschmann, Horst

Bürgermeister

Frau Liebhaber

Frau Gerber – Kämmerin

Herr Börner – Querschnittsaufgaben

Frau Erning, Steuerberatung Adomeit und Erning

Herr Tippmann, RAE Tippmann, Otto, Sitz

Herr Josten - Freie Presse

19 Bürger

Gäste:

Mitarbeiter:

Protokollantin:

Tagungsleiter:

unentschuldigt:

entschuldigt:

nach TOP 5.1:

Hrn. Roland Bach

nachgerückt für

Tagesordnung öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
2. Bekannntgabe des Protokolls der vorangegangenen Sitzungen und der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatsitzungen
3. Bekanntgabe von Elternentscheidungen
4. Anträge zur Änderung der Tagesordnung
5. Beratung und Beschlussfassung
- 5.1 Entscheidung über das Vorliegen eines wichtigen Grundes zur Beendigung einer Ehrenamtlichen Tätigkeit als Gemeinderat
- 5.2 Beratungsvorlage zur Neubesezung der Ausschüsse des Gemeinderates der Gemeinde Auerbach/Erz.
- 5.3 Entscheidung zur Annahme einer Spende gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO hier: Kindertageseinrichtung "Gänseblümchen" – Kindergarten
- 5.4 Bestellung Geschäftsführer WGA Wohnungsgesellschaft Auerbach mbH
- 5.5 Auftrag zur Prüfung mittelfristiger Einsparpotentiale durch Änderung der Eigentumsverhältnisse von öffentlich genutzten Gebäuden in der Gemeinde Auerbach/Erz.
- 5.6 Auftrag zur Prüfung mittelfristiger Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt durch Änderung der Eigentumsverhältnisse von Mietwohngebäude der WGA Wohnungsgesellschaft Auerbach mbH
- 5.7 Erfassung des Sanierungsbedarfes sowie etwaiger sofort notwendiger Investitionen in öffentlich genutzte Gebäude der Gemeinde Auerbach/Erz, die sich in Eigentum der WGA Wohnungsgesellschaft Auerbach mbH befinden
6. Informationen/Anfragen/Bürgerfragestunde

Tagesordnung nichtöffentlicher Teil:

7. Informationsvorlagen
- 7.1 Informationsvorlage zu den Beschlüssen 09-12/2015
8. Beratung und Beschlussfassung
- 8.1 Entscheidung zur Liquiditätssicherung der WGA Wohnungsgesellschaft mbH - Widerspruch des Bürgermeisters zum Beschluss 09/2015
- 8.2 Entscheidung zur Liquiditätssicherung der WGA Wohnungsgesellschaft mbH - Widerspruch des Bürgermeisters zum Beschluss 10/2015
- 8.3 Entscheidung zur Liquiditätssicherung der WGA Wohnungsgesellschaft mbH - Widerspruch des Bürgermeisters zum Beschluss 11/2015
- 8.4 Entscheidung zur Liquiditätssicherung der WGA Wohnungsgesellschaft mbH - Widerspruch des Bürgermeisters zum Beschluss 12/2015

Beschlüsse im öffentlichen Teil:

Beschluss-Nr. 13/2015:
 15 Ja-Stimmen
 - Nein-Stimmen
 - Stimmenthaltung
 - Befangenheit

Beschluss-Nr. 14/2015:
 15 Ja-Stimmen
 - Nein-Stimmen
 - Stimmenthaltung
 - Befangenheit

Beschluss-Nr. 15/2015:
 13 Ja-Stimmen
 - Nein-Stimmen
 2 Stimmentaltungen
 - Befangenheit

Beschluss-Nr. 16/2015:
 13 Ja-Stimmen
 - Nein-Stimmen
 2 Stimmentaltungen
 - Befangenheit

Beschluss-Nr. 17/2015:
 13 Ja-Stimmen
 - Nein-Stimmen
 2 Stimmentaltungen
 - Befangenheit

Beschluss-Nr. 18/2015:
 12 Ja-Stimmen
 - Nein-Stimmen
 3 Stimmentaltungen
 - Befangenheit

Entscheidung über das Vorliegen eines wichtigen Grundes zur Beendigung einer Ehrenamtlichen Tätigkeit als Gemeinderat

Entscheidung zur Annahme einer Spende gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO

hier: Kindertrageseinrichtung "Gänseblümchen" – Kindergarten

Bestellung Geschäftsführer WGA Wohnungsgesellschaft Auerbach mbH

Auftrag zur Prüfung mittelfristiger Einsparpotentiale durch Änderung der Eigentumsverhältnisse von öffentlich genutzten Gebäuden in der Gemeinde Auerbach/Erz.

Auftrag zur Prüfung mittelfristiger Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt durch Änderung der Eigentumsverhältnisse von Mietwohngebäude der WGA Wohnungsgesellschaft Auerbach mbH

Erfassung des Sanierungsbedarfes sowie etwaiger sofort notwendiger Investitionen in öffentlich genutzte Gebäude der Gemeinde Auerbach/Erz, die sich in Eigentum der WGA Wohnungsgesellschaft Auerbach mbH befinden

Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil:

Beschluss-Nr. 19/2015: - Ja-Stimmen 13 Nein-Stimmen 2 Stimmenthaltungen - Befangenheit

Beschluss-Nr. 20/2015: - Ja-Stimmen 13 Nein-Stimmen 2 Stimmenthaltungen - Befangenheit

Beschluss-Nr. 21/2015: - Ja-Stimmen 13 Nein-Stimmen 2 Stimmenthaltungen - Befangenheit

Beschluss-Nr. 22/2015: - Ja-Stimmen 13 Nein-Stimmen 2 Stimmenthaltungen - Befangenheit

Bürgermeister
Kreitzschmann

Rutloff
Gemeinderat

Gahle
Gemeinderat

Liedtke
Liebhaber
Protokollantin

Zu TOP 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit, Benennung der Protokollunterzeichner

Der Bürgermeister und die Gemeinderäte sind sich einig, dass die öffentliche Sitzung zur Unterstützung der Protokollierung aufgezeichnet werden kann.

Der Bürgermeister Horst Kretschmann eröffnet die 10. Sitzung des Gemeinderates Auerbach/Erz. und begrüßt die Gemeinderäte, die Mitarbeiter der Verwaltung sowie die anwesenden Gäste und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit der heutigen Sitzung fest.

Die Gemeinderäte Drechsel und Bach haben sich zur heutigen Sitzung entschuldigt, alle weiteren Gemeinderäte sind anwesend. Damit ist der Rat mit 15 Stimmen beschlussfähig.

Der Bürgermeister gratuliert Gemeinderätin Sandra Grunert recht herzlich nachträglich zum Geburtstag und wünscht ihr alles erdenklich Gute.

Als Protokollunterzeichner werden die Gemeinderäte Ruttloff und Gahler bestimmt.

Widerspruch gegen die Unterschriftsleistung des Protokolls wird nicht erhoben.

Zu TOP 2: Bekanntgabe des Protokolls der vorangegangenen Sitzungen und Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzungen

Protokoll der 7. Sitzung vom 20.01.2015

Die Sitzung war eine rein nichtöffentliche Sitzung. Die Niederschrift liegt den Gemeinderäten zur Einsichtnahme aus.

Es wurde ein Beschluss zu einer Personalanangelegenheit gefasst.

Seitens der Gemeinderäte werden keine Einwendungen erhoben.

Protokoll der 8. Sitzung vom 03.02.2015

Das Protokoll wurde am heutigen Tag von den Protokollunterzeichnern vollständig unterschrieben und den Gemeinderäten vor der Sitzung ausgereicht.

Die Bekanntgabe erfolgt in der kommenden Sitzung.

Der nichtöffentliche Teil liegt den Gemeinderäten zur Einsichtnahme aus.

Es wurde ein Beschluss zu einer Personalanangelegenheit gefasst.

Seitens der Gemeinderäte werden keine Einwendungen erhoben.

Zu TOP 3: Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Es wurden keine Eilentscheidungen getroffen.

Zu TOP 4: Anträge zur Änderung der Tagesordnung

Der Bürgermeister stellt die Tagesordnung für die heutige Sitzung des Gemeinderates vor.

Bisher liegen keine Anträge vor.

Gemeinderat Kroschek stellt einen Antrag auf Stattfinden einer Einwohnerversammlung. Der Antrag wird noch schriftlich nachgereicht und führt zu keiner Änderung der heutigen Tagesordnung.

Der Bürgermeister teilt mit, dass nach der Beschlussfassung zu TOP 5.3 Frau Erning von der Steuerberatung Adamietz und Erning allgemein über den Sachstand und den Jahresabschluss 2013 der WGA informiert, dies ist ein Teil von TOP 6 – Informationen.

Dem Antrag wird einstimmig mit Handzeichen zugestimmt.

Weitere Änderungswünsche bestehen seitens der Gemeinderäte und des Bürgermeisters nicht.

Der geänderten Tagesordnung wird einstimmig mit Handzeichen zugestimmt.

Damit ist die geänderte Tagesordnung einstimmig bestätigt.

Zu TOP 5: Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister erläutert, dass ihm aufgrund der Erkrankung von Herrn Bach eine persönliche Verabschiedung nicht möglich ist. Er wird dies zu gegebener Zeit nachholen. Herr Kretzschmann wünscht Herrn Bach an dieser Stelle baldige Genesung.

Zu TOP 5.1: Entscheidung über das Vorliegen eines wichtigen Grundes zur Beendigung einer ehrenamtlichen Tätigkeit als Gemeinderat

Für Gemeinderat Bach rückt Herr Thomas Meischner in den Gemeinderat nach. Herr Meischner ist heute dienstlich verhindert, macht jedoch keine Hindernisgründe geltend. Hierzu liegt Herr Kretzschmann ein entsprechendes Schreiben von Herrn Meischner vor.

Die Beschlussvorlage liegt allen Gemeinderäten vor.

Weitere Fragen bestehen nicht.

Qu. 11.1
f

Der Bürgermeister trägt den vollständigen Wortlaut des vorliegenden Beschlussvorschlages vor und bringt diesen zur Abstimmung.

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach/Erz. stellt fest, dass bei Herrn Roland Bach ein wichtiger Grund nach § 18 Abs. 1 SächsGemO zur Beendigung des Ehrenamtes als Gemeinderat vorliegt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach/Erz. stellt fest, dass bei Herrn Karl Knoll ein wichtiger Grund nach § 18 Abs. 1 SächsGemO zur Ablehnung des Ehrenamtes als Gemeinderat vorliegt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach/Erz. stellt fest, dass Herr Pierre Walther entsprechend § 31 Abs. 1 SächsGemO seine Wählbarkeit in den Gemeinderat der Gemeinde Auerbach/Erz. verloren hat und er deshalb nicht in den Gemeinderat der Gemeinde Auerbach eintritt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach/Erz. stellt fest, dass Herr Roland Bach aus dem Gemeinderat der Gemeinde Auerbach/Erz. ausscheidet und Herr Thomas Meischner als Gemeinderat nachrückt.

B e s c h l u s s – N r. :

13/2015

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 17
davon anwesend: 15
Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Stimmenhaltung: 0

Zu TOP 5.2: Beratungsvorlage zur Neubestellung der Ausschüsse des Gemeinderates der Gemeinde Auerbach/Erz.

Der Bürgermeister erläutert kurz die Informationsvorlage und bittet um schnellstmögliche Einreichung der Vorschläge durch die Fraktionen.

Zum Sachverhalt wird kurz diskutiert.

Herr Kretzschmann stellt fest, dass nach derzeitigem Stand Herr Bach noch für den Aufsichtsrat zur Verfügung steht.

Zu TOP 5.3: Entscheidung zur Annahme einer Spende gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO hier: Kindertageseinrichtung "Gänseblümchen" – Kindergarten

Die Beschlussvorlage liegt allen Gemeinderäten vor.

Weitere Fragen bestehen nicht.

Der Bürgermeister trägt den vollständigen Wortlaut des vorliegenden Beschlussvorschlages vor und bringt diesen zur Abstimmung.

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach/Erz. beschließt, die Geldspende der Firma Digitalfotoservice Flohrer, Mirko Flohrer, Hauptstraße 13, 09392 Auerbach, in Höhe von € 100,00 anzunehmen.

Handwritten signature

B e s c h l u s s – N r . :

14/2015

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 17
 davon anwesend: 15
 Ja-Stimmen: 15
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltung: 0

Zwischenpunkt TOP 6: Information: Steuerberatung Adomeit und Erning zum Sachstand WGA Vorstellung Jahresabschluss 2013

Der Bürgermeister lässt den Gemeinderat zur Behandlung des TOPs in der Öffentlichkeit abstimmen. Die Abstimmung erzielt Einstimmigkeit zur Öffentlichkeit.

Frau Erning stellt sich vor und erläutert ihre Tätigkeit seit dem Erstkontakt mit der WGA Wohnungsgesellschaft Auerbach mbH ab 17.01.2015.

Aufgabe war eine schnellstmögliche Überblicksverschaffung zum Jahresabschluss 2013. Dieser war noch nicht fertiggestellt.

Nach Übernahme der Bearbeitung ist der JA 2013 fertiggestellt und liegt der Bank bereits vor.

Frau Erning stellt den Jahresabschluss 2013 in einem Sachvortrag vor.

Der JA 2013 wurde mit dem Geschäftsführer besprochen und wird noch ausgelegt.

Frau Erning beantwortet verschiedene Anfragen der Gemeinderäte zu den Ergebnissen des Jahresabschlusses 2013 und betont nochmals, dass der Jahresabschluss entsprechend ausgelegt wird.

Zur Anfrage der Gemeinderäte zum Stand des Jahresabschlusses 2014 erläutert Frau Erning, dass dieser noch nicht begonnen werden konnte. Die Vorarbeiten laufen bereits, der JA 2014 soll lt. Forderung der Sparkasse bis 30.04.2015 fertiggestellt sein.

Zu TOP 5.4 Bestellung Geschäftsführer WGA Wohnungsgesellschaft Auerbach mbH

Die Beschlussvorlage liegt allen Gemeinderäten vor.

Weitere Fragen bestehen nicht.

Der Bürgermeister trägt den vollständigen Wortlaut des vorliegenden Beschlussvorschlages vor und bringt diesen zur Abstimmung.

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach/Erz. nimmt die Abberufung als Geschäftsführer der WGA Wohnungsgesellschaft Auerbach mbH und Beendigung des Anstellungsverhältnisses von Herrn Andreas vom Scheidt durch Aufhebungsvertrag zustimmend zur Kenntnis.

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach/Erz. nimmt die Bestellung von Frau Anja Schröter als alleinige Geschäftsführerin der WGA Wohnungsgesellschaft zustimmend zur Kenntnis. Er beschließt, dass die Bestellung zunächst bis zum 31.03.2015 zu befristen ist. Er weist den Bürgermeister an, in der Gesellschafterversammlung dafür Sorge zu tragen, dass durch die Gesellschaft entsprechend des Beschlusses 01/2015 des

2.11.11


Gemeinderates der Gemeinde Auerbach/Erz. die Stelle marktüblich ausgeschrieben wird.

B e s c h l u s s – N r . : 15/2015

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 17
davon anwesend: 15
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 2

Zu TOP 5.5: Auftrag zur Prüfung mittelfristiger Einsparpotentiale durch Änderung der Eigentumsverhältnisse von öffentlich genutzten Gebäuden in der Gemeinde Auerbach/Erz.

Die Beschlussvorlage liegt den Gemeinderäten vor.

Gemeinderat Gahler fragt an, ob es eine Korrektur des Kanzeiauftrages von RAE Tippmann, Otto, Sitz an die Verwaltung gegeben hat.
Herr Kretschmann bejaht dies mit einer Differenzierung aufgrund des Aufhebungsvertrages mit dem Geschäftsführer und die drohende Insolvenz der WGA. Dadurch ergab sich eine geänderte Situation; der Haushalt der Gemeinde ist dadurch betroffen, so dass die Verwaltung hier unterstützend tätig wird.

Hierzu verliest der Bürgermeister Pkt. 1.2. des Bescheides des Landratsamtes, Kommunalaufricht, vom 27.11.2014, welcher zum Haushalt 2014 Auflagen zur Erstellung eines Konzeptes zur Strukturstrategie erteilt.

Herr Börner führt hierzu noch zur kommunalen Betrachtung und auf die Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt aus.
Auf Anfrage zum Abrechnungsprozedere erläutert Herr Börner, dass die Rechnungsstellung von der Gemeinde in drei einzelnen Themenkomplexen erfolgen wird: TOP 5.5 größere Kanzeien oder Steuerberater, TOP 5.6 Steuerberater und TOP 5.7 Fachplaner / Planungsbüro.
Frau Gerber bestätigt nach Anfrage des Bürgermeisters, dass es für die Bereitstellung der Finanzen für diesen Sachverhalt keine rechtlichen Bedenken im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gibt.

Es wird ausführlich im Gemeinderat diskutiert.

Seitens der Gemeinderäte bestehen keine weiteren Fragen.

Der Bürgermeister trägt den vollständigen Wortlaut des vorliegenden Beschlussvorschlages vor.

Agrund eines fehlenden Wortes („Gemeinde“ in Pkt. 1) verliest der Bürgermeister den Beschlussvorschlag nochmals in veränderter Form und bringt diesen zur Abstimmung.

1.

Der Beschluss Nr. 73/2014 des Gemeinderates der Gemeinde Auerbach/Erz. vom 16.12.2014 wird aufgehoben und entsprechend den nachfolgenden Ziffern neu gefasst.

G.M.H.
f

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach/Erz. beauftragt die erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Auerbach-Burkhardtsdorf-Gorsdorf mit folgender Prüfung und Beantwortung der daraus resultierenden Rechtsfragen:

a. Darstellung der rechtlichen Möglichkeiten und deren Umsetzung einer Rückführung öffentlich genutzter Gebäude von der WGA Wohnungsgesellschaft Auerbach mbH in das Eigentum der Gemeinde Auerbach/Erz. unter dem Aspekt der Leistungsfähigkeit des kommunalen Haushaltes.

b. Darstellung zukünftiger steuerlichen Auswirkungen für die Gemeinde bei einer Rückholung der öffentlich genutzten Gebäude.

3. Die Kosten der Beauftragung sind im Haushalt der Gemeinde Auerbach/Erz. zu planen. Der Kostenrahmen abzuschließender Vergütungsvereinbarung zwischen der erfüllenden Gemeinde und externen Dritten zur Beantwortung einzelner Rechtsfragen darf ohne vorherige gesonderte Beschlussfassung des Gemeinderates der Gemeinde Auerbach/Erz. 7.500,00 € nicht übersteigen.

4. Die Geschaffteversammlung hat die Gesellschaft, vornehmlich deren Geschäftsführer zu veranlassen, sämtliche für diese Prüfung notwendigen und angeforderten Unterlagen unverzüglich und vollständig auszuhandeln, sowie geforderte Angaben zu tätigen.

B e s c h l u s s – N r . :

16/2015

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 17
davon anwesend: 15
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 2

Zu TOP 5.6: Auftrag zur Prüfung mittelfristiger Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt durch Änderung der Eigentumsverhältnisse von Mietwohngebäude der WGA Wohnungsgesellschaft Auerbach mbH

Die Beschlussvorlage liegt den Gemeinderäten vor.

Zum Sachverhalt bestehen keine Fragen.

Der Bürgermeister trägt den vollständigen Wortlaut des vorliegenden Beschlussvorschlages vor und bringt diesen zur Abstimmung.

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach/Erz. beauftragt die erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Auerbach-Burkhardtsdorf-Gorsdorf mit folgender Prüfung aus Sicht des kommunalen Haushaltes und Beantwortung der damit verbundenen Rechtsfragen:

a. In welcher Form und unter welchen steuerlichen Auswirkungen ist die Überführung der Mietwohngebäude der WGA Wohnungsgesellschaft Auerbach mbH im derzeitigen Zustand in das Eigentum der Gemeinde Auerbach aus Sicht des kommunalen Haushaltes leistbar?

Handwritten signature

- b. Kann unabhängig der Frage der Überführung der Mietwohngebäude in kommunales Eigentum eine Verwaltung dieser durch die Gemeinde Auerbach/Erz. rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll erfolgen und wenn ja, welche mittelfristigen Auswirkungen sind für den kommunalen Haushalt zu erwarten?
- c. Kann unabhängig der Frage der Überführung der Mietwohngebäude in kommunales Eigentum eine Fremdverwaltung dieser im Auftrag der Gemeinde Auerbach/Erz. rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll erfolgen und wenn ja, welche mittelfristigen Auswirkungen sind für den kommunalen Haushalt zu erwarten?
- d. Welche Möglichkeiten, Chancen und Risiken entstehen für die Kommune aus Sicht des Haushaltes und den Anforderungen der steigenden Aufgabenerfüllung und die Mieter bei Überführung der Mietwohngebäude in das Eigentum eines Dritten?

2. Die Kosten der Beauftragung sind im Haushalt der Gemeinde Auerbach/Erz. zu planen. Der Kostenträger abzuschließen der Vergütungsvereinbarung zwischen der erfüllenden Gemeinde und externen Dritten zur Beantwortung einzelner Rechtsfragen darf ohne vorherige gesonderte Beschlussfassung des Gemeinderates der Gemeinde Auerbach/Erz. 7.500,00 € nicht übersteigen.

3. Die Geschäftsverteilung hat die Gesellschaft, vornehmlich deren Geschäftsführung zu veranlassen, sämtliche für diese Prüfung notwendigen und angeforderten Unterlagen unverzüglich und vollständig auszuhandigen, sowie geforderte Angaben zu tätigen.

B e s c h l u s s – N r . :

17/2015

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 17
davon anwesend: 15
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltung: 2

Zu TOP 5.7: Erfassung des Sanierungsbedarfes sowie etwaiger sofort notwendiger Investitionen in öffentlich genutzte Gebäude der Gemeinde Auerbach/Erz. die sich in Eigentum der WGA Wohnungsgesellschaft Auerbach mbH befinden

Die Beschlussvorlage liegt den Gemeinderäten vor.

Zum Sachverhalt bestehen keine Fragen.

Der Bürgermeister trägt den vollständigen Wortlaut des vorliegenden Beschlussvorschlages vor und bringt diesen zur Abstimmung.

1.

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach/Erz. weist den Bürgermeister an, die erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Auerbach-Burkhardtsdorf-Gornsdorf mit einer Bestandsaufnahme zum Sanierungs- und Investitionsbedarf der durch die Gemeinde Auerbach genutzten öffentlichen Gebäude zu beauftragen. Hierbei soll neben den rein baulichen Sanierungsbedarfen auch eine überschlägige Feststellung des Investitionsbedarfes für die nächsten fünf Jahre zur zweckentsprechenden Nutzung der jeweiligen Gebäude erfolgen. Die Bedarfe sind

entsprechend der Regelungen der jeweiligen Mietverträge hinsichtlich Unterhaltungskosten zu gliedern. Vertretern der Gesellschaft ist die Möglichkeit zu geben, bei der örtlichen Bestandsaufnahme zugegen zu sein.

2. Die Kosten der Beauftragung sind im Haushalt der Gemeinde Auerbach/Erz. zu planen. Der Kostenrahmen abzuschließender Vergütungsvereinbarung zwischen der erfüllenden Gemeinde und externen Dritten zur Bestandsaufnahme darf ohne vorherige gesonderte Beschlussfassung des Gemeinderates der Gemeinde Auerbach/Erz. 7.500,00 € nicht übersteigen.

3. Die Gesellschafterversammlung hat die Gesellschaft, vornehmlich deren Geschäftsführer zu veranlassen, sämtliche für diese Prüfung notwendigen und angeforderten Unterlagen unverzüglich und vollständig auszuhandigen, sowie geforderte Angaben zu tätigen.

4. Das Ergebnis der Bestandsaufnahme ist dem Gemeinderat und der Gesellschaft zur Verfügung zu stellen.

B e s c h l u s s – N r . :

18/2015

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 17
davon anwesend: 15
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltung: 3

Zu TOP 6: Informationen/Anfragen/Bürgerfragestunde

- Information der Gemeinderäte über das Schreiben der erfüllenden Gemeinde vom 09.02.2015 bezüglich Liquiditätsplanung und perspektivische Planung der WGA und Info über Termin Sparkasse.
Die Unterlagen werden noch an die Gemeinderäte ausgereicht.

- Besetzung Baumschutzkommission
Der Bürgermeister bittet um Einreichung von Vorschlägen durch die Fraktionen zur Besetzung der Baumschutzkommission. Herr Kreitzschmann empfiehlt, die Mitglieder aus Gemeinderäten und ortsansässigen sachkundigen Bürgern auszuwählen.

- Stollberger Tafel e.V. – Antrag auf finanzielle Unterstützung für Einbau Kfz-Kühlanlage
Frau Gerber erläutert hierzu, dass dies ein freiwilliger Zuschuss über die Gemeinde wäre. Momentan ist dies für die Gemeinde nicht leistbar.
Der Gemeinderat stimmt mit dem Bürgermeister überein, dass dem Antrag nicht entsprochen werden kann.

- Planung AGH-Kräfte 2015
Herr Kreitzschmann erklärt, dass das Budget für 2015, bereitgestellt über das Jobcenter Erzgebirgskreis, gegenüber dem Vorjahr um 36 % geringer ausfällt.
Die AGH-Kräfte werden eingesetzt in den Bereichen Bauhof und Sport- und Hundesportverein, CVM sowie als Schulwegehelfer.

- Anfrage der Grundschule zur Parksituation – Anbringung Verkehrsspiegel

2.11.11

Der Bürgermeister verliest das entsprechende Schreiben der Grundschule vom 06.02.2015 und erklärt, dass noch keine Rückantwort durch das Landratsamt erfolgt ist.

Herr Kretzschmann teilt mit, dass im kommenden Mitteilungsblatt ein Aufruf zur Verschönerung des Ortsbildes stehen wird. Gleichzeitig ist hierzu angedacht, einen Bürgerbriefkasten am Rathaus anzubringen

- Sachstand Mitteilungsblatt Januar 2015
Der Bürgermeister informiert, dass die Verteilung des Blattes unzureichend verlaufen ist. Es wurden zwei Pakete im Wald gefunden. Herr Kretzschmann dankt der Bürgerin, die die Pakete sichergestellt hat.
Die Gemeinde hat in Zusammenarbeit mit der Zustellfirma zur fehlenden Verteilung recherchiert. Die Zustellfirma hat in Nachgang großflächig und gezielt nachverteilt. Herr Kretzschmann bittet die Bürger, weiterhin zeitnah die Mitarbeiter des Rathauses zu informieren, wenn sie kein Mitteilungsblatt erhalten haben.

Seitens der Gemeinde besteht keine weiteren Fragen.

Der Bürgermeister eröffnet die Bürgerfragestunde.

Bürgerfragestunde:

- Herr Neef, FFV, erläutert, dass die Anfrage zur Wohnungsnutzung (Wohnung über der FFV) speziell für die Bereiche Umkleide, Sanitär und Jugendarbeit gilt.

- Hr. Endtmann fragt an, ob eine 30er-Zone im Bereich der Grundschule eingerichtet werden könnte. GR Rutloff führt hierzu aus, dass eine solche Beantragung an dieser Stelle schwierig ist. Herr Kretzschmann verweist, dass der Sachverhalt im Technischen Ausschuss behandelt wird.

- Herr Flohrer fragt zum Sachstand Fördermittel Hochwasser an.
- GR Kroschke fragt zum Thema an, ob es für die Sportanlagen eventuell eine Neubeaantragung geben wird.
Der Bürgermeister erklärt, dass hier das Ingenieurbüro Ehmer und Frau Nobis, Bauamt, gute Arbeit geleistet haben und alle Vorgänge in Bearbeitung sind. Mehr hierzu kann in einer Einwohnerversammlung erläutert werden.

- Frau Lorek bemängelt die Arbeitsmoral der Mitarbeiter der WGA, hier: im speziellen die Hausmeister und Handwerker.

- Frau Lorek bemängelt, dass im Ort die Möglichkeiten einer Zusammenkunft von Senioren und Jugend fehlen.
Herr Kretzschmann erklärt, dass hier eine Belebung angestrebt wird.

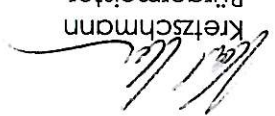
- Frau Otto fragt an, ob private Rechnungen von der WGA bezahlt worden sind.
Herr Kretzschmann bittet Frau Otto, die Fragen schriftlich einzureichen.

Seitens der Bürger bestehen zur heutigen Sitzung keine weiteren Fragen.

Der Bürgermeister beendet die Bürgerfragestunde und wünscht allen Gästen einen guten Nachhauseweg.

Der öffentliche Teil der Sitzung endet um 21.32 Uhr.

Bürgermeister



Gemeinderat

Rutloff

Gemeinderat



Protokollantin

Liebhauer

